

ENTRATTUNGSZEUGNIS (a)

ZEUGNIS ÜBER DIE BEFREIUNG VON DER ENTRATTUNG (a)

ausgestellt nach Artikel 54 der Internationalen Gesundheitsregelungen

(Dieses Zeugnis darf von den Hafenbehörden nicht einbehalten werden)

Hafen

Datum

Dieses Zeugnis bestätigt die Überprüfung und { Entrattung
Befreiung von der Entrattung } (a)
in diesem Hafen an dem obengenannten Tagdes { Seeschiffes
Binnenschiffes } (a)

von

Netto-Tonnengehalt für ein Seeschiff
.....-Tonnengehalt für ein Binnenschiff } (a) (f)Zur Zeit der { Überprüfung
Entrattung } (a) befanden sich im Laderaum Tonnen Frachtgut

Einzelne Räume des Schiffes (b)	Anzeichen von Ratten (c)	Rattenschlupfwinkel		Entrattung				
		festgestellt (d)	enttratt	Durch Ausräuchern			Durch Fangen (Fallen) oder Gift	
				Name des verwendeten Gases Dauer der Vergasung in Stunden				
				Rauminhalt! (Kubikmeter)	verwendete Menge (e)	tot aufgefunden Ratten	aufgestellte Fallen oder ausgelegtes Gift	gefangene oder getötete Ratten
Laderaum 1. Laderaum 2. Laderaum 3. Laderaum 4. Laderaum 5. Laderaum 6. Laderaum 7. Shelterdeck Kohlenbunker Maschinenraum und Wellentunnel Lageraum am Bug Lageraum am Heck Rettungsboote Navigations- und Funkräume Küchen Proviantkammern Vorratsräume Mannschaftsunterkünfte Offiziersunterkünfte Fahrgastkabinen Zwischendeck								
Insgesamt								

(a) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

(b) Sind irgendwelche der genannten Räume auf dem See- oder Binnenschiff nicht vorhanden, so ist dies ausdrücklich anzugeben.

(c) Alte oder frische Kot-, Lauf- oder Nagespuren.

(d) Keine, geringe, mäßige oder viele.

(e) Angaben über die verwendete Menge Schwefel, Zyanid oder Blausäure.

(f) Angaben, ob der Tonnengehalt nach dem metrischen oder einem anderen Kubikmaß berechnet wurde.

Anmerkung: Ist Befreiung von der Entrattung erteilt worden, so ist hierunter anzugeben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um das See- oder Binnenschiff frei von Nagetieren und Pestüberträgern zu halten.

Siegel, Name, Dienststellung und Unterschrift des Aufsichtsbeamten